



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2024: Bericht zur Jahresrechnung 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2024

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Jahresrechnung an drei Sitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die GPK trat am 4. April 2024 nach der Präsentation der Jahresrechnung durch Stadtrat Daniel Preisig und Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb einstimmig auf die Vorlage ein. Die Jahresrechnung von SH POWER wurde von Stadtpräsident Peter Neukomm und Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER, vorgestellt.

An ihrer Sitzung vom 16. Mai 2024 hat die GPK die Jahresrechnung im Detail beraten und es wurden Vertiefungsfragen beantwortet. Ausserdem wurde der Revisionsbericht der Finanzkontrolle von dieser erläutert, von der GPK diskutiert und zur Kenntnis genommen.

An ihrer Sitzung vom 23. Mai 2024 hat die GPK die Anträge zur Jahresrechnung beraten. Ein Mitglied der GPK stellte sich im Grundsatz gegen die Bildung von finanzpolitischen Reserven und stellte den Antrag, alle bestehenden finanzpolitischen Reserven aufzulösen und auf die Bildung von neuen finanzpolitischen Reserven zu verzichten. Dieser **Antrag** wurde mit **5 : 1 Stimmen, bei 1 Abwesenheit**, abgelehnt.

In der Folge wurde die Vorlage in der **Schlussabstimmung** mit **5 : 1 Stimmen, bei 1 Abwesenheit**, gutgeheissen.

Der **Jahresbericht des Stadtrats und der Verwaltungsbericht 2023** der Stadt Schaffhausen wurden mit **6 : 0 Stimmen, bei 1 Abwesenheit**, gutgeheissen.

2. Fragerunden zur Rechnung

Es wurden zur Jahresrechnung 81 schriftliche Fragen (Vorjahr 85) gestellt und beantwortet.

Im Rahmen der Diskussion der Fragekataloge nutzte der Bereichsleiter Finanzen der Stadt Schaffhausen, Ralph Kolb, die Gelegenheit, eine Frage zum Cash-Management der Stadt Schaffhausen aus der Eintretensdebatte genauer zu beantworten. Die Frage lautete: «Warum nimmt der Zentralverwalter Geld auf, wenn wir doch im Geld schwimmen?» Eingangs seiner Antwort verwies er darauf, dass ein positives Ergebnis von rund 50 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung nicht rein als «Cash» zu verstehen sei, da die Erfolgsrechnung auch nicht-liquiditätswirksame Effekte wie z.B. Buchgewinne oder Abschreibungen abbilde. Wir alle kennen zwar die gute Eigenkapitalsituation, die aber eben nicht 1:1 «Cash» bedeute, sondern die kumulierten Resultate aus der Vergangenheit abbilde und sich vor allem als nicht liquide Vermögenswerte (z.B. Immobilien) in den Aktiven der Bilanz wiederfinden. Im Jahr 2023 beispielsweise wurde das Plus aus der betrieblichen Tätigkeit von 41 Mio. Franken praktisch vollständig wieder für Investitionen aufgewendet. Dennoch müsse aber die Stadt jederzeit fähig sein, Rechnungen und Löhne zu bezahlen, was es nötig mache, vorübergehend liquide Mittel in Form von Krediten aufzunehmen.

An der Sitzung vom 16. Mai 2024 nahmen alle Referentinnen und Referenten zur Beratung des Fragekataloges teil.

Auch zur Rechnung von SH POWER wurden Fragen gestellt und in der mündlichen Besprechung vertieft.

3. Finanzrechtliche Prüfung der Jahresrechnung

Die GPK hat den Vermerk und den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2023, datiert vom 14. Mai 2024, an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2024 diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Finanzkontrolle wird im Zuge der Behandlung der Jahresrechnung 2023 durch den Grossen Stadtrat am 4. Juni 2024 im Parlament aufgelegt.

Entsprechend den Vorgaben des Amtes für Justiz und Gemeinden stellt die GPK fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen, unter Berücksichtigung der von der Finanzkontrolle gemachten Einschränkungen, im Wesentlichen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung durch die GPK gibt jedoch zu den im nächsten Kapitel folgenden weiteren Bemerkungen Anlass, weshalb auch das Prüfurteil der Finanzkontrolle eingeschränkt ist.

4. Finanzpolitische Reserven

Mit der Jahresrechnung 2023 sollen die bestehenden altrechtlichen finanzpolitischen Reserven aufgelöst, die frei werdenden Mittel in der Erfolgsrechnung als Einnahme verbucht und zusammen mit dem übrigen Überschuss aus der Erfolgs-

rechnung 2023 grösstenteils in neu zu bildende finanzpolitische Reserven eingelegt werden respektive die bereits bestehende neurechtliche finanzpolitische Reserve für die Schulanlage Steig weiter geäufnet werden.

Die Finanzkontrolle stellt sich auf den Standpunkt, dass die Mittel aus der Auflösung finanzpolitischer Reserven im Gegensatz zum Fall der Entnahme nach ihrer Auflösung über den ausserordentlichen Ertrag direkt in das ordentliche Eigenkapital flössen; die Verwendung dieser Gelder für neue finanzpolitische Reserven sei nicht vorgesehen. Sie hat daher in ihrer Rückmeldung an den Stadtrat gefordert, dass ausschliesslich neue finanzpolitische Reserven in dem Umfange gebildet respektive bestehende neurechtliche geäufnet werden, der aufgrund des erzielten Jahresüberschusses möglich ist.

Der Stadtrat, das Finanzreferat und der Bereich Finanzen können sich dieser Position nicht anschliessen. Für die erfolgswirksame Auflösung finanzpolitischer Reserven gebe es erstens bereits einen Präzedenzfall auf kantonaler Ebene, zweitens widerspreche diese Auslegung des Gesetzes ganz klar der Absicht des Gesetzgebers, der bei der Ausarbeitung des neuen Art. 12a FHG (Finanzhaushaltsgesetz) davon ausgegangen sei, dass altrechtliche finanzpolitische Reserven durch Auflösung und Neubildung umgeschichtet werden könnten. Darüber hinaus blieben die kumulierten Jahresergebnisse nur konstant, wenn Einlagen in finanzpolitische Reserven konsequent als Ausgaben und Auflösungen respektive Entnahmen konsequent als Einnahmen gebucht würden.

Die Finanzkontrolle liest die gesetzliche Ausgangslage als eindeutig, was den Umgang mit den aus einer Auflösung von altrechtlichen finanzpolitischen Reserven freiwerdenden finanziellen Mitteln angeht (Einlage direkt ins kumulierte Eigenkapital).

Der Stadtrat, in der GPK vertreten durch den stellvertretenden Stadtschreiber Marijo Caleta, wies darauf hin, dass bei der Auslegung eines Gesetzesartikels nicht ausschliesslich auf den Wortlaut abgestellt werden muss, sondern auch Sinn und Zweck einer Bestimmung berücksichtigt werden müsse. Der Blick in die Materialien habe gezeigt, dass durchaus auch andere Auslegungen möglich sind, als die von der Finanzkontrolle angenommene.

Die GPK schliesst sich nach eingehender Diskussion grossmehrheitlich der Haltung des Stadtrats an.

Anträge
(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. März 2024 **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 28. Mai 2024.**
2. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2023 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD bzw. ITSH werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2022 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2023 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Entnahme von 725'000 Franken aus der Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Reserve, Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Auflösung folgender finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2023:
 - a. Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Reserve, Konto 2940.01)
 - b. Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern Steuerreform und AHV Finanzierung (STAF, Konto 2940.00)
 - c. Schwankungsreserve Unternehmenssteuern Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Konto 2940.04)
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung folgender finanzpolitischer Reserven:
 - a. Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick (Konto 2940.06, Bedingungen gem. Kap. 3.4.1)
 - b. Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern (Konto 2940.07, Bedingungen gem. Kap. 3.4.1)
7. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Äufnung folgender finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2023:
 - a. Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Steig (Konto 2940.05), Zweitäufnung: 7.0 Mio. Franken
 - b. Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Alpenblick (Konto 2940.06): 60.0 Mio. Franken
 - c. Schwankungsreserven für Unternehmenssteuern (Konto 2940.07): 70.0 Mio. Franken

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2024
zur Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2024: Bericht zur Jahresrechnung 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Stadtrats:

Matthias Frick, Präsident

Schaffhausen, 28. Mai 2024